Die Verurteilung Bolzanos,

dargestellt auf Grund der Prozeß-Akten

von Dr. H. Fels, Bonn.

I.

Meiner Darstellung der Religionsphilosophie Bolzanos ist mehrfach widersprochen worden, weil ich behauptet habe: „Grundsätzlich steht Bolzano auf dem Standpunkt katholischen Christentums.“ [1]) Der Grund für diesen Widerspruch liegt wohl darin, daß Bolzano bis in die jüngste Zeit hinein kaum in Fachkreisen bekannt war [2]), so daß die Kenntnis, die in Laienkreisen über den Prager Denker herrschte, wohl hauptsächlich zurückging auf das üble Lexikongerede [3]) und auf ein Buch, das in einem Kapitel „Bernard Bolzano“ Stellung nimmt zu diesem „interessanten Kulturbilde“. [4]) Es ist kaum glaublich, was der Verfasser hier an Oberflächlichkeit geleistet hat. Würde seine Darstellung der Person und des Schicksals des Prager Gelehrten keinen Einfluß gehabt haben auf die Beurteilung der Suspension Bolzanos, dann wäre die einzige Antwort das absolute Schweigen. So aber wie die Dinge liegen, ist es notwendig, den ganzen Sachverhalt

---

[1]) Fels, H., *Bernard Bolzano. Sein Leben und sein Werk.* Leipzig 1929, F. Meiner. S. 67.

[2]) Ein Blick in die größeren Werke der Geschichte der Philosophie belehrt uns darüber, daß selbst Windelband, Falkenberg, Messer u. v. a. nicht mehr über Bolzano wußten, als wie man in drei Zeilen schreiben kann. Die neueste Auflage von Ueberweg-Heintze, besorgt von T. K. Oesterreich, gibt eine im ganzen befriedigende Darstellung Bolzanos.

[3]) Es sei hier nur verwiesen auf das bekannte Herders Konversations-Lexikon, III. Auflage, 1902, Band I, Spalte 1730. In diesem Artikel sind nicht weniger als drei Fehler; denn 1. Bolzano hat wohl den geforderten Widerruf geleistet, wie aus dem Gutachten des Zensors Prof. Dittrich ersichtlich ist, 2. der „Freund in der Nähe von Prag“ war Anna Hoffmann, geb. Janotyk von Adlerstein, 3. Bolzano war ein energischer Gegner Kants und nicht Halbkantianer.

[4]) Innerkofler, Adolf, C. S. S. R., *Der hl. Klemens Maria Hofbauer, ein österreichischer Reformator und der vorzüglichste Verbreiter der Redemptoristen-Kongregation.* Regensburg 1913, Fr. Pustet. S. 724—729.

klar zu stellen.[1]) Nach Innerkoflers Darstellung erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der hl. Klemens Maria Hofbauer die ganze Bolzano-Hetze inszeniert hat. Wohl hat Hofbauer durch seine Schüler Kenntnis gehabt von der Lehrweise Bolzanos; es widerspricht aber den Tatsachen, daß Hofbauer eine Maßregelung Bolzanos veranlaßt hat. Tatsache ist, daß Bolzano im Jahre 1819 von Katheder und Kanzel verbannt wurde. Tatsache ist auch, daß die katholische Kirche, deren treuer Sohn und Priester Bolzano war, die Suspension nicht verhängt, vielmehr sich wiederholt durch Bischöfe und Theologieprofessoren um die Aufhebung dieser Strafe bemüht hat. Tatsache ist endlich auch, daß sich der Kaiser Franz durch seine Berater verleiten ließ, diesen „Akt brutaler Kabinettsjustiz" zu vollziehen.[2])

II.

Im Jahre 1805 wurde an der Carl-Ferdinandischen Universität zu Prag ein Lehrstuhl für Religionswissenschaft errichtet. Bolzano, der damals kaum 24 Jahre alt war und noch nicht die Priesterweihe

---

[1]) Zur Charakteristik der Arbeitsweise Innerkoflers diene nur dieses eine Beispiel: Innerkofler bringt als wörtliches Zitat aus dem Gutachten des Barons Stifft, des Leibarztes des Kaisers Franz, folgende Sätze, die, wenn sie der Wahrheit entsprächen, Bolzano schwer belasten würden: „... Das Dreifaltigkeitsmysterium stellt Bolzano als Produkt philosophischer Spekulation hin; betreffs der Transubstantiation erklärt er die Frage, ob Christus wirklich gegenwärtig werde, als gleichgültig und nicht zur Religion gehörig, daher außer Bereich der kirchlichen Unfehlbarkeit ..." Johannes Hofer hat bereits in seinem verdienstvollen und schönen Buche über den hl. Klemens Maria Hofbauer festgestellt, daß es sich hier um die „eigene Wiedergabe" Innenkoflers handelt, „die etwas ungenau geraten ist". Wie ungenau Innerkoflers Wiedergabe geraten ist, lehrt ein Vergleich mit Stiffts Gutachten, das Hofer wahrheitsgetreu wiedergibt: „... Bolzano lehrt nur, es dürften heidnische Schriftsteller zur Entstehung und Ausbildung der christlichen Dreieinigkeitslehre beigetragen haben; und von der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie ist an der betreffenden Stelle nicht die Rede; Bolzano bespricht nur die subtile Frage von der Art der Gegenwart und Wirksamkeit Christi in der Eucharistie". Es ist unverständlich, wie Innerkofler eine solche Verleumdung niederschreiben konnte; er kannte doch auch das Gutachten des Theologieprofessors Dittrich, der doch sicher solche Stellen, wenn sie sich in Bolzanos Schriften gefunden hätten, schwer gerügt haben würde. Entweder hat Innerkofler einen schlechten Gewährsmann, oder er wollte Bolzano herabsetzen, damit der hl. Klemens Maria Hofbauer in einem um so helleren Lichte erscheine. Zur Verteidigung des Heiligen hebt schon Johannes Hofer hervor, daß man keinesfalls Hofbauer dafür verantwortlich machen dürfe, „daß man in der Behandlung Bolzanos weit übers rechte Maß hinausgriff".

[2]) Hofer, Johannes, C. S. S. R., *Der heilige Klemens Maria Hofbauer, ein Lebensbild.* Freiburg 1921, Herder. S. 341—343.

erhalten hatte, bewarb sich um die mit diesem Lehrstuhl verbundene Professur. Die erforderliche Prüfung bestand er mit Auszeichnung, er hatte „alle drei Fragen vollständig und richtig und mit zweckmäßiger Rücksicht auf die Beschaffenheit der Lehrlinge“ beantwortet, und da er „vortreffliche Beweise von seiner Lehrfähigkeit, seinen Kenntnissen und seinem moralischen Wohlverhalten gegeben hatte“, brachten die vorgesetzten Behörden ihn für die Ernennung zum Professor der Religionswissenschaft in Vorschlag. Obwohl das Direktorat der philosophischen Fakultät, der der Lehrstuhl für Religionswissenschaft angegliedert war, wegen des noch jugendlichen Alters Bolzanos Bedenken äußerte, legten das böhmische Landes-Gubernium, das fürsterzbischöfliche Ordinariat, die Studien-Hofkommission und die Vereinigte Hofkanzlei ihren Antrag dem Kaiser vor, der antwortete: „Statt des Bolzano sind unter Einvernehmung des Ordinariates andere Individuen vorzuschlagen“. Trotzdem aber wurde Bolzano im Einverständnis mit dem Erzbischof Wilhelm Florentin Fürsten von Salm vom böhmischen Landes-Gubernium am 19. April 1805 zum Professor ernannt. Inzwischen war Bolzano zum Priester geweiht und zum Doktor der Philosophie promoviert worden, so daß auch der Kaiser am 22. September 1806 seine Zustimmung gab: „Da Bolzano mittlerweile Priester geworden ist und in Rücksicht des provisorisch versehenen Katechetenamtes von allen Behörden und vorzüglich vom Ordinariate besonders angerühmt wird, so finde ich kein Bedenken, ihm diese Katechetenstelle zu verleihen.“

Wie Karel Petr mitteilt, war das Ziel der Vorlesungen, die Bolzano als Professor der Religionswissenschaft zu halten hatte, „weder wissenschaftlich noch religiös, sondern ausschließlich politisch, nämlich dazu anzuleiten, daß die Untertanen Oesterreichs auch weiterhin gute Untertanen ihrer Obrigkeit bleiben sollten.“ [1]) Bolzano erkannte wohl, daß ein solches Ziel seiner Lehrtätigkeit als Religionslehrer und Studentenseelsorger eine vollständige Verkennung seiner Aufgabe war, und er hielt Vorlesungen und Predigten, die in erster Linie das Wort Gottes enthielten. Weil also Bolzano mehr Priester und Seelsorger als Diplomat war, mußten seine Predigten den Unwillen des Kaisers erregen, und die Folge davon war seine Entlassung. Damit der Leser dieser Abhandlung sich eine Vorstellung machen

---

[1]) *Bernard Bolzanos Schriften.* Herausgegeben von der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Band I, Funktionenlehre. Vorrede von Dr. Karel Petr, Professor an der Karls-Universität in Prag. Prag 1930. Siehe hierzu mein Bolzano-Buch, S. 105, Anm.

kann von dem Inhalt der Predigten, die dem jungen Professor Bolzano die Ungnade des Kaisers eintrugen, sollen hier zwei charakteristische Beispiele mitgeteilt werden.[3]) In den *Erbauungsreden* lesen wir Seite 98 f.: „Jedes Jahrhundert liefert uns, bevor es in das Meer der Ewigkeit verrinnt, neue Beweise, wie schädlich Kriege sind; zu welchen Mißbräuchen gewisse Einrichtungen in der Gesellschaft notwendig verleiten; bey welchen Verfassungen sich die Völker glücklicher befinden: und unserm Gotte sollte es unmöglich seyn, uns durch dieß Alles klüger zu machen, unsere verschlossenen Augen endlich zu öffnen, auf daß wir mit Verwunderung erkennen, wie doch so leicht wir es längst hätten besser haben können? O, das vermag er gewiß, unser Gott; das wird er auch gewiß zu Stande bringen. Es wird — ich sage es mit aller Zuversicht — es wird eine Zeit erscheinen, wo man den Krieg, dieß widersinnige Bestreben, sein Recht durchs Schwert zu beweisen, eben so verabscheuen wird, wie man den Zweykampf jetzt schon verabscheuet! Es wird eine Zeit erscheinen, wo all die tausendfältigen Rangordnungen und Scheidewände unter den Menschen, die so viel Böses anrichten, in ihre gehörigen Schranken werden zurückgewiesen seyn, wo jeder umgehen wird mit seinem Nächsten, so wie ein Bruder mit dem Bruder soll! Es wird eine Zeit erscheinen, wo man Verfassungen einführen wird, welche dem Mißbrauche nicht mehr so schrecklich ausgesetzt seyn werden, als unsere gegenwärtigen; eine Zeit, wo man den Menschen auf naturgemäße Art erziehen, und keinen Ruhm mehr dareinsetzen wird, von der Natur sich weit entfernt zu haben; wo Niemand glauben wird, Achtung und Ehre zu verdienen, weil er, ein Einziger soviel an sich gerissen hat, als zur Befriedigung für die Bedürfnisse Tausender hinreichend wäre!“

Ebenda lesen wir Seite 150 f.: „Ihr endlich, die nicht der Staat allein, nein, die Gott selbst durch seine außerordentlichen Gaben beruft, Lehrer und Aufklärer des menschlichen Geschlechts zu werden! O, welche herrlichen Gelegenheiten werden nicht euch sich darbieten, der ganzen Welt zu zeigen, daß euer Muth nicht geringer als eure Weisheit sey! Der echten Aufklärung nehmlich stemmt man sich jederzeit entgegen; die reine Wahrheit findet in allen Ländern ihre Hasser. Eure erhabene, heilige Pflicht wird es seyn, jede gemeinnützige Wahrheit auf Erden auszubreiten. Man wird es euch verbieten wollen; ihr aber werdet muthvoll erwidern müssen, was jene heiligen Apostel einst erwiderten: „Man muß Gott mehr

[3]) S. das kaiserliche Schreiben vom 24. Dezember 1819.

denn Menschen gehorchen!" Und sollt es sich fügen, daß man auch euch, wie jene ersten Verkündiger des Evangeliums, um euerer Grundsätze wegen zu tödten drohete, doch sollt ihr keinen fingerbreit von Gotteslehre weichen, sollt euch vielmehr mit herzlicher Freude freuen, daß Gott euch würdiget, um seines Namens Willen, das heißt, für Wahrheit und Tugend, zu bluten und zu sterben!"

Der Kaiser, im Grunde ein harmloser Mensch, war gewöhnt, daß man seinen Marotten huldigte, weshalb auch sein Leibarzt nicht von der körperlichen „Verfassung" oder „Konstitution", sondern nur von der „Leibesbeschaffenheit" Seiner Majestät sprechen durfte! Da aber Bolzano den kaiserlichen Widerwillen gegen den Ausdruck „Verfassung" nicht berücksichtigte, war er erledigt! Im Jahre 1819 wurde er seines Amtes enthoben! Diese Entlassung erfolgte aber nicht nur wegen der Predigtweise Bolzanos, sondern der Hauptgrund lag auf einem anderen Gebiete. Die Intriganten, an deren Spitze der Burgpfarrer Dr. Frint und der Leibarzt des Kaisers Baron Stifft standen, hatten dadurch, daß sie immer wieder dem Kaiser Anzeige erstatteten von den Predigten Bolzanos, erreicht, daß der Kaiser ihnen wohlgeneigt war und gern auf ihren Rat hörte.

In den Jahren 1806—1808 gab Joseph Frint sein Handbuch der Religionswissenschaft heraus und erreichte, daß dieses Werk trotz mannigfacher Mängel an allen österreichischen Universitäten vorgeschrieben wurde. Auch Bolzano sollte seine Vorlesungen nach dem Frintschen Lehrbuch halten, was er auch eine kurze Zeit hindurch tat. Wegen der Mängel, die er selbst in seiner Verteidigungsschrift angab, lehnte er aber später das Werk ab, was seine Entlassung bedeutet haben würde, wenn nicht Fürst-Erzbischof von Salm ihn verteidigt hätte. Wahrscheinlich hatte diese Verteidigung zur Folge, daß Dr. Frint im Jahre 1808 aufs Land versetzt wurde. Durch die Gnade des Kaisers aber wurde Frint schon nach zwei Jahren als Burgpfarrer nach Wien berufen. In dieser Stellung gelang es ihm, sein böses Spiel gegen Bolzano erfolgreich weiter zu spielen und zu gewinnen. Am 12. Dezember 1817 forderte die Studienhofkommission das böhmische Landes-Gubernium auf, das Direktorat der philosophischen Fakultät zu veranlassen, Bolzano wegen seiner Abweichung von dem vorgeschriebenen Frintschen Lehrbuch „scharf zu verheben". Das Direktorat forderte Bolzano zur Rechtfertigung auf mit dem tadelnden Vermerk, daß er im letzten Studienjahre 170 Studenten hatte durchfallen lassen. Da behauptet worden ist, Bolzanos Rechtfertigungsschrift sei anmaßend und herausfordernd gewesen, und da

diese Schrift in mehrfacher Hinsicht ineressant ist, soll sie hier vollständig wiedergegeben werden:

„Löbliches k. k. philosophisches Studien-Direktorat!

Der Unterzeichnete wurde in einem vom löbl. k. k. philosophischen Studien-Direktorate an ihn erlassenen Decrete vom 9. Jänner l. J. angezeigt, daß „da aus den Classenverzeichnissen der Hörer der Philosophie und dem Gubernialberichte für den ersten Semester des letzten Schuljahres hervorgeht, das 170 Jünglinge der 3 philosophischen Jahrgänge aus der Religionslehre die 2. Classe erhalten haben, und der Religionslehrer wegen der Weitläufigkeit des vorgeschriebenen Lehrbuches, und dessen hohem Preise von 36 fl., den viele Schüler nicht zu erschwingen vermögen, seinen Unterricht nach eigenen Manuscripten und einem eigenen Lehrsysteme ertheilt habe: so sei die hohe Landesstelle durch ein höchstes Decret der k. k. Studien-Hofcommission vom 12/21 1817 beauftragt worden,

erstens dem Unterzeichneten dieses unregelmäßige Verfahren scharf zu ahnden;

zweitens über die Gestattung dieser Unregelmäßigkeit das Direktorat nach allen Umständen zu untersuchen, das Resultat dieser Untersuchung erschöpfend einzubringen und eine vidimirte Abschrift der dießfälligen Hefte des Religionslehrers an die k. k. Studienhofcommission einzusenden. Infolge dieser höchsten Entschließung, heißt es weiter, habe eine hohe Landesstelle das k. k. Direktorat beauftragt, dem Unterzeichneten dieses unregelmäßige Verfahren scharf zu verheben, ihm eine vidimierte Abschrift seiner Hefte nebst einer Verantwortung abzuverlangen und sich selbst über diese Verantwortung, und die Gastattung dieser Unregelmäßigkeit standhaft zu rechtfertigen."

In dem erwähnten höchsten Decrete einer k. k. Studienhofcommission glaubt Unterzeichneter einen doppelten, auf seine Person sich beziehenden Vorwurf anzutreffen:

Den einen darüber, daß die Hörer der Philosophie an der Prager Universität in dem Gegenstande der Religionslehre nicht den gehörigen Fortgang machen; ein Vorwurf, den man zwar nicht ausdrücklich vorbringt, aber doch dadurch zu erkennen gibt, daß man die Zahl von 170 Jünglingen, die in den 3 philosophischen Jahrgängen aus der Religionslehre die 2. Classe erhielten, als etwas Auffallendes hervorhebt;

den anderen darüber, daß der Unterzeichnete seinen Unterricht nicht nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche, sondern nach seinen eigenen Manuscripten und nach einem eigenen Lehrsysteme ertheilet habe.

Da in Beziehung auf diesen letzteren Vorwurf dem Unterzeichneten von Seite einer hohen Landesstelle nicht nur erlaubt, sondern selbst gütigst aufgetragen wird, eine Rechtfertigung zu versuchen: so hofft er, es werde ihm auch über den ersten Vorwurf, der seinem Herzen nicht weniger nahe geht, eine Verteidigung gnädigst gestattet werden.

A.

Den Anfang macht er geziemender Maßen damit, wozu er eigends angewiesen ist.

Er gestehet es offen, daß er schon gegen das Ende des Schuljahres 1805 (des ersten seiner Anstellung) erfuhr, der damalige Professor der Religionslehre an der Wiener Universität, nunmehriger k. k. Burgpfarrer und Probst, Hr. Jakob Frint, habe den ersten Band eines neuen Lehrbuches der Religionswissenschaft der allerhöchsten Regierung vorgelegt, dieser Band sei genehmiget und allen Religionslehrern zur genauesten Nachachtung vorgeschrieben worden. Obwohl sich nun Unterzeichneter durchaus nicht zu erinnern vermag, ob er jenes höchste Decret je zu Gesichte bekommen: so sah er es doch für seine Schuldigkeit an, dem Inhalte desselben nachzuleben, da er an dessen wirklichem Dasein zu zweifeln gar keine Ursache hatte. Er schaffte sich also das neue Lehrbuch an, trug auch den Schülern auf, sich dasselbe anzuschaffen, und richtete sich vom Anfange des nächsten Schuljahres (1805/6) auf das Genaueste nach diesem Buche. Er verblieb hiebei um so mehr, da ihm später auf einem wirklich legalem Wege, nähmlich durch eine Zustellung von seinem eigenen k. k. Directorate (vom 29. Mai 1806 Z. 128); ingleichen durch eine Zustellung von dem Hochwürdigsten Prager fürsterzbischöflichen Consistorio (vom 30. Oktober 1806) die baldige Erscheinung eines zweiten Bandes angezeigt wurde, in der hinzugefügten Absicht, „damit er die Bestellungen auf diesen Band vorläufig einleiten möchte."

Doch so genau sich auch der Unterzeichnete an das erschienene Lehrbuch hielt: so muß er doch bemerken, daß er durch alle Jahre seiner Anstellung hindurch einen beträchtlichen Teil der Religionslehre nach seinen eigenen Ansichten abhandelte und abhandeln mußte. Denn bekanntlich ist das vorgeschriebene Lehrbuch bis auf den heutigen Tag nicht vollendet; sondern es fehlt noch jetzt die ganze christkatholische Asketik, die Lehre von den hl. Sakramenten, die sogenannte Lehre von den vier letzten Dingen, die von den Engeln, von der Gemeinschaft, und mehrere andere Lehren von der größten Wichtigkeit, die zu übergehen gewiß des Verfassers Absicht nicht sein kann. Bis

zu dem Jahre 1808 waren nur noch die zwei ersten Bände, also nicht einmal der dritte Theil des ganzen Werkes, nicht einmal so viel vorhanden, als in dem ersten Jahrgang beendiget werden muß. Wie hätte sich da der Unterzeichnete nur überreden können, daß er dem Zweck seines Amtes entspreche, wenn er die Hörer des dritten Jahrganges entlassen hätte, ohne ihnen ein Mehreres vom Christenthume, als die bisher erschienenen Bände enthielten, beigebracht zu haben? Wie hätte er glauben können, einer Verantwortung zu entgehen, wenn er die Mühe gescheut haben würde, das, was am Lehrbuche fehlt, nach seinen eigenen Ansichten, so gut er es verstand, hinzuzufügen, und so den Unterricht im katholischen Christenthume jedesmal zu vollenden?

Daß also Unterzeichneter in einem beträchtlichen Theile seines Vortrages immer nach eigenen Ansichten vorgegangen sei, das (glaubt er) wird man ihm nicht zum Vorwurfe machen: sondern es scheint, daß er sich nur darüber rechtfertigen solle, warum er auch in denjenigen Theilen des Lehrbuches, die bereits vorhanden sind, von demselben abgewichen sei?

Dieß hat er erst seit dem Sommercurse des Schuljahres 1811 gethan, und glaubt diesen Schritt aus folgenden Gründen genügend rechtfertigen zu können.

1. Der hohe Preis des Buches machte es den Meisten der hier studierenden Jünglinge, die sich erwiesener Maßen in sehr dürftigen Umständen befinden, unmöglich, sich dasselbe anzuschaffen; daher sie denn, wenn keine andere Vorkehrung getroffen worden wäre, in dem wichtigsten Gegenstande der philosophischen Studien, ganz ohne ihre Schuld nicht den gehörigen Fortgang hätten machen können. Doch diesen Fortgang hätten

2tens selbst jene Wenigen nicht machen können, die sich das Lehrbuch, so weit es bisher erschienen ist, angeschafft hätten. Denn so viel Achtung der Unterzeichnete auch gegen die allgemein anerkannten Verdienste des gelehrten Herrn Verfassers hat; so viel er aus seinen zahlreichen Schriften selbst gelernet zu haben bekennt: so darf er der Wahrheit zu Liebe doch von der anderen Seite nicht bergen, daß es dem Werke, das er uns hier geliefert hat, an einem sehr wesentlichen Erfordernisse für ein gutes Lehrbuch gebreche: an der Klarheit des Begriffs und der Kürze des Ausdrucks. Eine gewisse Weitläufigkeit nähmlich, und man dürfte wohl sagen, hie und da auch Verworrenheit herrscht in dem Buche. Der verdienstvolle Mann dürfte hierwegen um so eher zu entschuldigen sein, da er während

derselben Zeit, als er an diesem Buche schrieb, die theologische Literatur auch noch mit so viel andern schätzenswerten Werken bereichert, mehr als Ein wichtiges Amt rühmlichst versehen, und endlich noch durch die widrigsten Schicksale in seinen Arbeiten zerstreut und aufgehalten worden ist. Allein woher dieß immer komme; so viel ist gewiß, daß man es einem studierenden Jünglinge in jenen Jahren, da er soeben erst anfängt, die Kunst des abstracten Denkens zu lernen, unmöglich zumuthen könne, sich den Inhalt des ganzen Werkes anzueignen und sich zu klaren Begriffen davon zu erheben, was hier bei aller Weitläufigkeit nicht immer deutlich und in der besten Ordnung gesagt ist. Ueber die Weitläufigkeit des Buches hat man, wie Unterzeichneter jetzt erfährt, schon mehrmals und selbst von Seite einer hohen Landesstelle Klagen erhoben, deren Gerechtigkeit endlich von einer höchsten k. k. Studienhofkommission anerkannt worden ist; der Unterzeichnete erlaubt sich also nur noch zu beliebiger Vergleichung beizufügen, daß, als der sel. Großmeister Pitrof sein Lehrbuch der Pastoral in zwei Bänden herausgab, man dieses Werk für Hörer der Theologie in ihrem letzten Studienjahre, wo sie doch nur zwei Professoren zu hören hatten, zu weitläufig gefunden und ihn zur Abfassung eines Auszuges verhalten habe. Minder auffallend, aber darum nicht minder wichtig sind die häufig vorkommenden Verstöße gegen die gute Ordnung und die hie und da, besonders in den späteren Theilen des Werkes herrschende Verworrenheit des Vortrages. Denn schwerlich dürften §§, wie I. Band § 130—131, § 303, IV. Band § 38, 51, 57, V. Band § 73, VI. Band § 415, 416 den Lobspruch eines deutschen Vortrages verdienen.

3. Hieraus ersieht man nun, daß — wenn anders die Hörer der Philosophie in ihrem Fortgange nicht gehindert werden sollten, nothwendig Eines von Beyden geschehen mußte: entweder der Unterzeichnete mußte aus dem vorhandenen Lehrbuche einen gedrängten und lichtvollen Auszug verfertigen; oder er mußte zur Abfassung eines neuen Lehrbuches nach seinen eigenen Ansichten schreiten. Er that das Letztere. Was ihn hiezu vermochte, war nicht etwa die eitle Sucht, originell zu heißen; sondern ein ungleich wichtiger Grund war es, der ihn zu dieser gewiß sehr mühevollen Arbeit bestimmte: die Ueberzeugung nähmlich, eine durch den Zeitlauf von sechs Jahren, während deren er sich nach jenem Lehrbuch gerichtet hatte, bis zur anschaulichsten Gewißheit gereifte Ueberzeugung, daß er durch diesen Schritt nicht wenig beitragen könne zur besseren Aufnahme einer Religion, die er aus eigener Erfahrung als das kost-

barste Kleinod der Menschheit kennen gelernt hat. Denn so vortrefflich auch viele, besonders die historischen Abschnitte des vorhandenen Lehrbuches bearbeitet sind: so glaubt Unterzeichneter doch in andern Abschnitten, vornehmlich solchen, wo es sich um die genaue Bestimmung eines Begriffs und eine philosophische Begründung handelt, z. B. in der Lehre vom obersten Sittengesetze, von den Beweggründen zur Tugend, von der Fähigkeit unserer Vernunft, auch übersinnliche Gegenstände, z. B. Gott zu erkennen, von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung, u. m. a. wichtige Fehler zu entdecken. So urtheilt er nicht allein; sondern er hörte ein gleiches Urtheil auch von so vielen andern gelehrten und religiösen Männern, die sich die Mühe genommen, das ganze Werk aufmerksam durchzulesen, und geklagt, daß es sie nicht befriedigt habe. Er weiß es z. B. von sicherer Hand, daß schon der sel. Abt Chrysostomus Pfrogner, ehemaliger k. k. Director der theologischen Studien in Prag, es für seine Pflicht erachtet habe, eine höchste k. k. Studienhofkommission auf gewisse Fehler dieses Werkes, die ihm der guten Sache der Religion gefährlich dünkten, aufmerksam zu machen.

4. Das Schlimmste ist, daß einige dieser Fehler selbst der Bemerkung der Studierenden nicht entgehen. Unter einer so großen Anzahl studierender Jünglinge nämlich gibt es, wie es nicht zu wundern ist, jederzeit Mehrere, die ein vortreffliches Talent besitzen, und auf das Studium der Religionswissenschaft, um der Wichtigkeit seines Gegenstandes wegen, einen ganz vorzüglichen Fleiß verwenden. Gerade darum prüfen sie jede Behauptung auf das Genaueste und stoßen so auf mehrere Beweise, deren Unzulänglichkeit auch schon ihnen einleuchtet. Wie nachtheilig dieß der guten Sache sei, braucht Unterzeichneter nicht erst auseinanderzusetzen, da der unpartheiliche Hr. Verfasser (§ 200 des ersten Bandes) „seichte Beweise in der Religionslehre“ selbst als eine Quelle des Unglaubens dargestellt hat.

5. Da es hierorts zu weitläufig wäre, alle Behauptungen des Lehrbuches, die dem Unterzeichneten entweder unrichtig, oder doch nicht befriedigend erwiesen zu sein scheinen; um wie viel mehr die Gründe, um derentwillen er dieß meint, auseinander zu setzen: so erbietet er sich, dieß Alles, sobald man es verlangt, dem verdienstvollen Hrn. Verfasser selbst vorzulegen und hofft mit Zuversicht, daß dieser ebenso wahrheitsliebende als einsichtsvolle Mann ihm zuletzt beipflichten werde. Er hofft dieses um so gewisser, da der Herr Burgpfarrer in mehreren Stellen seiner Vorreden die unzweideutigsten Proben seiner Bescheidenheit und seines festen Entschlusses, Gegen-

bemerkungen, wenn er sie richtig findet, zum Besten der guten Sache zu benützen, an den Tag gelegt hat. Gleich in der Vorrede z. I. B. S. XXV liest man die merkwürdigen Worte: „Wenn ich bloß mein Gefühl beratet hätte; so würde ich es (dieses Werk) noch lange nicht, vielleicht niemals der Presse übergeben haben.“ Und S. XXXI „Eben darum werden mir Bemerkungen unpartheiischer und wahrheitliebender Männer sehr willkommen sein, ich werde sie prüfen, und wenn ich sie begründet finde, endlich zum Vortheile der guten Sache benützen.“ In der Vorrede z. V. B. S. IX schreibt er: „Wird nun durch die vorliegende Moral allen diesen Schwierigkeiten abgeholfen? Dieses verspreche ich wahrlich nicht; ich traue mir die Kraft nicht zu, Dinge ins Reine zu bringen, woran die größten Köpfe mit keinem ganz glücklichen Erfolge gearbeitet haben. Und wenn ich auch wirklich eine solche Kraft besäße; so würde mich doch die Kürze der Zeit, welche ich auf diese Arbeit verwenden konnte, genöthiget haben, ein Unternehmen aufzugeben, dessen glückliche Ausführung auch unter besseren Umständen noch zweifelhaft wäre.“

6. Ohne dieß nachahmungswürdige Beispiel der Bescheidenheit zu verlassen, kann und muß Unterzeichneter hier doch erwähnen, daß er — nicht eben durch seinen eigenen Scharfsinn, sondern vielmehr durch eine besonders günstige Leitung des Himmels — in seinem Jünglingsalter schon auf mehrere Ansichten geraten sei, durch fernere Entwicklung, wenn er sich anders nicht irrt, und wenn so viele andere Menschen, denen er diese Begriffe bereits mitgeteilt hat, nicht mit ihm zugleich irren, die größten Schwierigkeiten, die man bisher in der Lehre vom Sittengesetz und der Moral überhaupt, in der Lehre von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung, in dem Beweise jener Wunder, die zur Bestätigung des Christenthums dienen, in der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche, von der göttlichen Eingebung der h. Schrift, und in so manchen anderen Lehrstücken der Religion gefunden hat, auf eine sehr einfache und für Jedermann einleuchtende Weise gehoben werden können.

7. Bei solchen Umständen glaubte Unterzeichneter nicht nur nicht unrecht zu thun, sondern vielmehr dem bestimmtesten Rufe seiner Pflicht zu folgen, als er die Mühe über sich nahm, ein Lehrbuch nach seinen eigenen Ansichten (bei dem er jedoch von dem bereits vorhandenen so Vieles beibehielt, als die Verschiedenheit der Begriffe zuließ) auszuarbeiten.

Noch wird er sich aber darüber zu rechtfertigen haben, warum er nach seinem Entwurfe vortrug, bevor derselbe noch die aller-

höchste Begnehmigung erhalten hatte? Dazu bestimmten ihn folgende Gründe:

a) Hätte er nicht eher anfangen wollen, nach seinen eigenen Ansichten zu lehren, als bis er sie vollständig ausgearbeitet, einer allerhöchsten Regierung vorgelegt, und die Genehmigung derselben erhalten hätte: so würden sich hierüber notwendig mehrere Jahre verzogen haben; so viele hundert Schüler, die während dieser Zeit zur vollesten Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums gebracht worden sind, wären hiezu nicht gelangt; der Unterzeichnete selbst aber hätte aller der richtigen Hilfsmittel zur Vervollkommung seines Buches, die ihm der wirkliche Vortrag nach demselben geliefert hat, entbehren müssen.

b) Daß dieser doppelte Verlust dem Willen der allerhöchsten Regierung nicht gemäß sei, konnte der Unterzeichnete um desto sicherer annehmen, da er ja auch schon bei seiner Anstellung im Jahre 1805 ermächtiget wurde, nach seinen eigenen Ansichten zu lehren, und erst, wenn er sie gehörig geordnet und ihre Güte durch die Erfahrung selbst erprobet haben würde, sie einer allerhöchsten Einsicht zur Genehmigung vorzulegen.

c) Hiezu gesellte sich noch, daß seit dem Jahre 1808 gar keine Fortsetzung des Buches mehr erschien, im Gegentheil wurde es bekannt, daß dem Herrn Verfasser, der sein so rühmlich versehenes Lehramt kürzlich verlassen hatte, seine ganze Handschrift in Verlust gerathen wäre, eine Nachricht, deren Wahrheit er später selbst bestätiget hat (VI B. Vorr. S. V). Aus der Vereinigung so vieler Umstände zog man beinahe allgemein den Schluß, er habe den Gedanken an eine Fortsetzung des Buches schon gänzlich aufgegeben. Dem Unterzeichneten, der (wie schon oben erwähnt ist) von der Erscheinung des zweyten Bandes durch zwei öffentliche Behörden war verständiget worden, geschah seitdem gar keine weitere Anzeige von dem Fortrücken des Werkes. Im Gegentheil, im Anfange des Schuljahres 1806/7 wurde derselbe durch ein hohes Gubernialdecret vom 22. Oktober 1806 Z. 35395 von der durch Se. Majestät erfolgten allerhöchsten Bestätigung in seinem Lehramte verständiget, und ihm zugleich eine vidimirte Abschrift der allerhöchsten Instruction mit dem Beisatze, zur genauesten Durchnachachtung zugestellt. In dieser nun hieß es mit ausdrücklichen Worten, daß er einen Entwurf zum Religionsunterrichte verfassen, und nachdem er denselben einige Jahre durch den Gebrauch geprüft und verbessert haben würde, ihn zur allerhöchsten Einsicht und Begnehmigung vorlegen solle. — Der Unter-

zeichnete gesteht, daß ihm erst im Jahre 1811, nachdem sich so viele andere Gründe für die Nothwendigkeit der Abfassung eines neuen Lehrbuches vereinigten, recht einleuchtend geworden sei, wie er sich doch in seinem eigenen Gewissen nicht rechtfertigen könnte, wenn er in einem Falle, wie der gegenwärtige, noch ferner unthätig bliebe, indem er ja nicht nur durch die letzte Absicht des allerhöchsten Gesetzgebers, sondern selbst durch den Buchstaben des Gesetzes aufgefordert werde, ein neues Lehrbuch nach seinen eigenen Ansichten zu verfassen.

d) Um sich jedoch bei einem so wichtigen Schritte nicht einmal den geringsten Schein eine Illegialität zu Schuld kommen zu lassen, theilte der Unterzeichnete seine Gedanken zuvor noch einem k. k. philosophischen Studiendirectorate, als derjenigen Behörde mit, an die er in allen den öffentlichen Unterricht betreffenden Angelegenheiten zunächst gewiesen wird. Die Folge war, daß der damahlige k. k. Director, der sel. Abt des Prämonstratenserstiftes Strahof, Milo Grün, dem Unterzeichneten auf das Bestimmteste auftrug und befahl, das Frintsche Lehrbuch bei Seite zu setzen und zur Abfassung eines eigenen zu schreiten, das, wenn es erst durch einige Jahre geprüft und verbessert sein würde, der allerhöchsten Einsicht und Begnehmigung vorgelegt werden sollte. Da der sel. Abt über diese für den Unterzeichneten so wichtige Verfügung nichts Schriftliches hinterließ: so würde sich dieser vielleicht in einiger Verlegenheit befinden, die Wahrheit des eben Gesagten darzuthun; könnte er sich glücklicher Weise nicht auf einen Mann berufen, in dessen Aussage man kein Mißtrauen setzen wird. Es ist der würdige Nachfolger jenes Abtes, der hochwürdigste Herr Benedikt Pfeiffer, der bei Gelegenheit, als er die Lehrkanzel des Unterzeichneten dritthalb Jahre hindurch supplirte von seinem damahligen Abte und k. k. Director gleichfalls den Auftrag erhielt, nicht nach dem Lehrbuche, sondern nach den schriftlichen Aufsätzen des Unterzeichneten vorzugehen.

8. Und nun erübriget demselben nur sich noch darüber zu rechtfertigen, warum er sechs volle Jahre dahin streichen ließ, bevor seine schriftlichen Aufsätze einer allerhöchsten Einsicht und Genehmigung vorlegte. Die Ursache hievon war bloß der Umstand, daß er trotz allem angewandten Fleiße doch seiner Arbeit den gewünschten Grad der Vollendung nicht eher geben konnte. Hierüber dürfte man sich um so weniger wundern, wenn man erwägen will, daß der gelehrte Herr Burgpfarrer Frint durch einen doppelt so langen Zeitraum mit seinem Lehrbuche noch nicht zu Stande gekommen ist;

und zugleich erfährt, daß Unterzeichneter dritthalb Jahre hindurch an einer Brustschwäche litt, die ihm nicht nur den öffentlichen Vortrag, sondern auch jede andere anstrengende Arbeit, besonders das Schreiben, verbot.

So viel dürfte hinreichend sein zu beweisen, daß Unterzeichneter sich nicht die geringste Unregelmäßigkeit in seinem Betragen habe zu Schuld kommen lassen; und da die Arbeit, deren vidimirte Abschrift er jetzt verlangter Maßen einbringt, bereits so glücklich gewesen, bei mehreren Personen von tiefen Einsichten, vornemlich aber bei seinem ehemaligen k. k. Director, dem sel. Abte Milo Grün, und dessen Nachfolger, dem hochwürdigsten Benedikt Pfeiffer, zwei so auszeichnend frommen und gelehrten Priestern Doctoren der Theologie, die mehrere geistliche Aemter auf das Rühmlichste versahen, den vollsten Beifall zu finden: so wagt er zu hoffen, daß auch diejenigen höchsten Behörden, von deren Entscheidung nun das Schicksal seiner Arbeit abhängt, sie nicht mißfällig beurtheilen, sondern ihm die gewünschte Erlaubniß noch ferner nach seinen Grundsätzen zu lehren, gnädigst zugestehen werden.

B.

In dieser frohen Hoffnung versucht er nun auch noch auf jene zweite Beschuldigung, daß die studierende Jugend nicht den gehörigen Fortgang unter ihm mache, in aller Bescheidenheit einiges zu erwidern.

Man hat dieß, so viel er weiß, aus keinem anderen Grunde gefolgert, als weil 170 Hörer der Philosophie im Winterkurse des Schuljahres 1817 aus Religionslehre die zweite Classe erhielten.

1. Der Unterzeichnete bittet zuförderst zu erwägen, daß diese große Anzahl von schlechten Classen aus seinem Gegenstande nur eine Ausnahme sei, zu der sich in allen den dreizehn Jahren seines Lehramtes kein zweites Beispiel wird finden lassen. Bekanntlich sind nun die Jahrgänge nicht immer gleich: so wie es zuweilen besonders viel gute Schüler gibt, so auch zuweilen besonders viel mittelmäßige, ja schlechte. Gerade das vorige Jahr nun zählte in seinem dritten Jahrgange unter einer ungewöhnlichen Menge von 230 Schülern auch eine ungewöhnliche Menge sehr mittelmäßiger; auf deren Fortgang und Fleiß auch noch der Umstand, daß der Hörsaal, in dem sie sich versammeln sollten, nicht einmal Raum genug für sie hatte, einen sehr nachtheiligen Einfluß haben mußte.

2. Der Unterzeichnete bittet ferner zu berücksichtigen, daß eine Anzahl von 170 schlechten Classen im Vergleiche mit der ganzen

Schülerzahl eben nicht so gar beträchtlich sei. Denn da sich letztere auf 800 beläuft, so verhalten sich beide Zahlen sehr nahe wie 1 zu 5. Wer sollte es nun eben so auffallend finden, wenn unter fünf Schülern Einer die zweite Classe verdient, d. h. wenn, während die übrigen vier alle ihnen vorgelegte Fragen richtig beantworten, nur Einer nicht alle, aber doch die meisten richtig beantwortet hat?

3. Dieses Verhältniß ist ferner nicht einmal im Vergleiche mit demjenigen beträchtlich, was sich bei anderen Lehrgegenständen findet. Der Unterzeichnete nahm sich die Mühe nachzurechnen, wie dieß Verhältniß bei einigen anderen Gegenständen sei, und fand es nahe an 1 zu 3.

4. Bekanntlich ist auch die Classification gar nicht der sicherste Maßstab, den Fortgang, den die studierende Jugend in einem gewissen Lehrgegenstande macht, zu beurtheilen. Mancher Professor ist gewohnt, etwas strenger, ein Anderer etwas nachgiebiger zu verfahren; und für Manchen könnten Nachrechnungen dieser Art erst eine Veranlassung zur Nachgiebigkeit werden. Der Unterzeichnete gehört, wie ihm ein k. k. philosophisches Studiendirectorat gewiß gerne bezeugen wird, zu den Professoren, die etwas strenge classificiren. Besonders pflegt er dieß aus leicht zu begreifenden Gründen, im ersten Semester zu thun; und hat noch nicht vergessen, wie ihm ein Hochwürdigster k. k. philosophischer Herr Studiendirector am Schlusse des vorigen Schuljahres Ihre Zufriedenheit mit dem besonders guten Fortgange bezeugten, den die Studierenden gerade in seinem Lehrgegenstande gemacht hätten; und bei dieser Gelegenheit die Güte hatte hinzuzufügen, dieß rühre wohl mitunter daher, weil Unterzeichneter gleich im ersten Semester mit der gehörigen Strenge classificirt habe.

5. Bei allem diesem will Unterzeichneter gar nicht in Abrede stellen, daß die Schüler mit einem noch ungleich besseren Fortgange studieren würden, wenn sie die Universität mit einer besseren Vorbereitung bezögen. Denn so wenig Vorbegriffe aus seinem eigenen Fache der Unterzeichnete auch verlangt; so däucht ihm doch das zu arg, daß bei weitem der größere Theil der neuen Ankömmlinge nicht einmal der deutschen Sprache gehörig mächtig ist; gar keine Fertigkeit hat, seine Gedanken in ihr verständlich auszudrücken, ja auch nur das geläufig aufzufassen, was man in dieser Sprache vorträgt. Dieser Mangel an deutscher Sprachkenntnis, und die unselige Gewohnheit des gedankenlosen Auswendiglernens ist es, was so vielen Jünglingen im ersten Jahre ihres Aufenthaltes an

der philosophischen Lehranstalt eine schlechte Classe zuzieht. Daher denn, daß solche Classen auch nur im ersten Jahrgange so zahlreich anzutreffen sind, während im zweiten Jahrgange unter 200 bis 250 Schülern gewöhnlicher Weise kaum 20, im dritten d. i. bei einer Schülerzahl von 100 bis 150 kaum 5 bis 10 zweite Classe vorzukommen pflegen.

6. Ein beträchtlicher Theil dieser schlechten Classen wurde — der Unterzeichnete muß es zu einiger Entschuldigung der Studierenden gestehen, — bisher auch dadurch veranlaßt, daß er in jedem Semester in den Materien eines jeden Jahrganges mehrere nicht unbedeutende Abschnitte seiner Vorlesungshefte von Neuem umgearbeitet hat. Sich diese Umarbeitungen in einer richtigen Abschrift zu verschaffen, war eine Forderung, deren Erfüllung beschwerlich genug war, um zu begreifen, daß sie Mancher aus Trägheit unerfüllt ließ. Der Unterzeichnete dagegen war strenge genug, um Jedem, bei dessen Prüfung er fand, daß er sich nicht die neueste Umarbeitung seines Vortrages verschaffte, die erste Classe zu versagen. Dieß zog denn Mehreren eine schlechte Classe zu; fällt aber künftig von selbst weg, wenn erst eine größere Anzahl von Abschriften vorhanden sein wird, und um so mehr, wenn er jetzt die Erlaubnis erhielte, seine Vorlesungshefte dem Drucke zu übergeben. Kein Zweifel, daß in diesem letzteren Falle die Studierenden eine sehr große Erleichterung hätten, indem sie für einige Gulden erhielten, wozu sie jetzt, wenn sie es selbst schreiben sollen, in den drei Jahrgängen wohl zweihundert Stunden brauchen.

7. Daß aber die Schüler auch schon bisher in dem Religionsunterrichte einen sehr guten Fortgang gemacht, glaubt Unterzeichneter auf eine Art beweisen zu können, die viel entscheidender sein dürfte, als alle Resultate, die sich aus Classenverzeichnissen ergeben. Er kann sich nämlich wohl auf das allgemein bekannte Factum berufen, daß die Prager Hörer der Philosophie während der drei Jahre, da sie unter seiner Leitung stehen, sichtbar an Bildung und guten Sitten gewinnen, daß sie bescheiden, eingezogen werden, daß sie selbst eine zuweilen harte Behandlung mit einer rühmlichen Gelassenheit ertragen lernen, daß sie sich allenthalben als innige Verehrer unserer hl. Religion bezeugen und alle Pflichten eines katholischen Christen erfüllen, auch wenn sie lange nicht mehr unter den Händen des Unterzeichneten stehen. Wäre dieß nicht so, würde der Unterzeichnete nicht von allen Seiten her, von Schülern, die aus seinem Unterrichte bereits ausgetreten sind, von

Eltern und Kostherrn der Studierenden, von Professoren sowohl als auch von k. k. Directoren höherer Lehranstalten, und noch so manchen andern rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern, welche den sittlichen Zustand der Prager Studierenden zu beurteilen wissen, versichert, daß er nicht vergeblich arbeitete: so würde er selbst längst gebeten haben, ihn eines so mühevollen Amtes zu entlassen, und ihm einen andern Wirkungskreis, in welchem er nach Maßgabe seiner Kräfte dem Staate oder der Kirche nützlicher werden könnte, anzuweisen.

Und nun glaubt Unterzeichneter sich in Betreff beider Beschuldigungen, die ihm von Seite einer höchsten k. k. Studienhofkommission gemacht worden sind, nach aller Wahrheit gerechtfertiget zu haben; es erübriget ihm also nur, ein löbliches k. k. Studiendirectorat gehorsamst zu bitten, daß es die gegenwärtige Schrift an die betreffenden hohen und höchsten Behörden gutächtlich einbegleiten wolle.

Prag, am 31. März 1818.

Bernhard Bolzano m p., k. k. Professor d. Religionslehre.

Diese Rechtfertigung reichte der Direktor Fr. Wilhelm mit folgendem Begleitschreiben weiter:

„An das hochlöbliche k. k. Landesgubernium Böhmens.

Das philosophische Studienrektorat unterlegt gehorsamst die mit hohem Gubernialdekret vom 27ten Dezember 1817 Z. 59504 abgeheischten Vortragshefte aus der Religionswissenschaft des H. Professor Bolzano von allen drei philosophischen Jahrgängen samt dessen Rechtfertigung.

Hochlöbl. k. k. Landesgubernium!

Mit hohen Gubernialdekret vom 27ten Dezember 1817 No. 59504, Empfang 9ten Jänner 1818, wurde in Folge des höchsten Dekretes der k. k. Studienhofkommission von 12ten Dezember v. J. Z. 2735 dem gefertigten Direktorate aufgetragen, dem Professor der Religionswissenschaft an der Prager Universität Bernard Bolzano, welcher von dem vorgeschriebenen Lehrbuche (Religionshandbuch von Frint) abgewichen, ein eigenes Lehrsystem aufgestellt, und den Religionsunterricht nach seinen eigenen Manuskripten ertheilt hat, dieses unregelmäßige Betragen scharf zu verheben, von denen von ihm vorgetragenen Heften eine vidimirte Abschrift verfassen zu lassen, und über diese Unregelmäßigkeit von dem Professor Bolzano die Verantwortung abzuverlangen, über die Gestattung derselben

aber sich selbst standhaft zu äußern und den Bericht gemäß der mit Höchsten Dekrete vom 20ten Februar und hohem Gubernialintimat von 10./14ten März l. J. No. 10587 verlängerten Termin bis zum 15ten April l. J. samt den abgeheischten vidimirten Vortragsheften ganz unfehlbar einzubringen.

Von diesem hohen Auftrage wurde H. Professor Bolzano durch das gefertigte Direktorat gleich den 9. Jänner l. J. verständiget, in dessen Folge derselbe auch den 7ten April d. J., da es die Semestralprüfungen früher zu thun nicht gestatteten, die Vortragshefte aus der Religionswissenschaft, samt der Rechtfertigung über die geschehene Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrbuche dem Direktorate übergab.

Belangend die Vorlesungsabschriften über die Religionslehre — welche für einen jeden der drey philosophischen Jahrgänge abgesondert hier beigeschlossen werden — hat ihre Aechtheit H. Professor Bolzano durch eigenhändige Fertigung und Sigilirung verbürgt; da aber mit oberwähnten höchsten Auftrage die Vidimirung dieser Abschriften angeordnet wurde, so hat das Direktorat dieselben mit dem unter den philosophischen Zuhörern cirkulirenden Vortragsheften kollationirt, weil H. Professor Bolzano weder seine eigene Originalien, noch selbst jene Hefte in Händen hatte, von denen die vorgelegten Abschriften besorgt wurden.

Bei dieser Kollacionierung fand der gefertigte Direktor, daß in diesen Vorlesungsabschriften hie und da Zusätze und Abänderungen vorkommen, welches meist daher kommen mag, weil H. Professor Bolzano in seinen Vorträgen von Jahr zu Jahr solche gemacht, diese aber von den Schülern in den diesfälligen zur Kollacionierung gesammelten Vortragsheften verschiedener Jahre nicht angemerkt worden sind. In der Wesenheit des von dem H. Professor Bolzano aufgestellten Lehrsystems der Religionswissenschaft fand jedoch der gefertigte Direktor keinen großen Abstand zwischen den Vorlesungsabschriften und den zur Kollacionierung ihm unterlegten Vortragsheften, darum unterließ derselbe auch nicht die erstere zu vidiren und mitzufertigen.

Was jedoch den Inhalt, die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit dieser Vorlesungsschriften für die studierenden Philosophen über die Religionswissenschaft betrifft, so kann der gefertigte Direktor, dem seine anderweitigen Berufs- und Amtsgeschäfte die zu einer genauen Prüfung und gegründeten Beurteilung eines so weitschichtigen als auf das Wohl und die Zukunft der Studierenden so wichtig

einwirkenden Gegenstandes, wie der Religionsunterricht, höchst erforderliche Zeit zu verwenden nicht erlauben, keine verläßliche Vergutachtung erstatten und bittet daher ehrfurchtsvoll, ihn von dieser gnädigst zu überheben.

Eben so wenig kann derselbe über die vom H. Professor Bolzano eingebrachte anschlüssige Rechtfertigung hinsichtlich der bis itzo befolgten Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrbuche mit Billigkeit und Verläßlichkeit etwas bemerken, da sich der genannte H. Professor in selber auf jene Zeit beruft, in welcher der Gefertigte das philosophische Direktorat noch nicht verwaltet, somit auch keine Kenntniß von dem berechtigt seyn sollenden dermaligen Religionsvortrag einzuholen keine Gelegenheit hatte.

Dagegen aber findet sich der gefertigte Direktor verpflichtet, über die ihm zur Last gelegte Gestattung der vom H. Professor Bolzano geschehene Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrbuche im Folgenden ehrfurchtsvoll sich zu rechtfertigen.

Der Unterzeichnete wurde mit allerhöchsten Dekret vom 13ten Juni und hohen Gubernialintimat vom 22./24. Juli 1816 N. 32123 als philosophischer Studiendirektor angestellt, und trat dieses Amt an, wo bereits die Semestralprüfungen bei der Philosophie begonnen haben, und denen derselbe nur in einem oder dem andern Lehrgegenstande, und das nur zuweilen beizuwohnen vermochte, weil er damals nebstbei auch noch als Gymnasialdirektor den Prüfungen an den 3 Prager Gymnasien beiwohnen mußte.

Solchennach konnte derselbe über den Vortrag der Religionswissenschaft an der Philosophie keine Kenntniß einholen. Da aber der Gefertigte in dem 1. Semester des Schuljahres 1817 durch den Besuch der Vorlesungen aus der Religionswissenschaft sowohl, als durch Beiwohnung der Prüfungen die Gelegenheit sich zu überzeugen gefunden hat, daß der Herr Professor Bolzano von dem vorgeschriebenen Lehrbuche abweiche und nach einem eigenen Lehrsystem die Religionswissenschaft vortrage; so sah er sich verpflichtet, nach seiner hohen Amtsinstruktion vom 20ten April 1809 § III 5ter Abschnitt vorzugehen, gemäß der dem Direktor aufgetragen wird, strenge darüber zu wachen, daß die Lehrer sich genau an die vorgeschriebenen Lehrbücher halten, da es nicht in ihrer Macht steht, von den in denselben aufgestellten Grundsätzen abzugehen, noch weniger an die Stelle der vorgeschriebenen Lehrbücher andere oder ihre Hefte zu setzen. Finden sie ihre Lehrbücher einer Verbesserung fähig, so haben sie ihre Vorschläge dazu dem Direktor zu

übergeben, und dieser hat solche mit seiner Vergutachtung der hohen Landesstelle zu überreichen.

Von diesem hohen Auftrage setzte der Gefertigte den H. Professor Bolzano gleich nach Ende des ersten Semesters 1817 in die Kenntniß, stellte ihm die wahrgenommene Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrbuche mit dem freundschaftlichen Belangen vor, derselbe wolle seine Vortragshefte dem Direktorate mittheilen, und dieses in den Stand setzen, dieselben nach der erwähnten Amtsinstruktion vergutachten, und zur Prüfung und allenfälligen Begnehmigung der hohen Landesstelle pflichtsschuldig unterlegen zu können.

Da sich aber hiezu der H. Professor Bolzano nicht herbeilassen wollte, so sah sich der gefertigte Direktor zur Beseitigung aller Verantwortung und selbst eigener Sicherstellung bemüssiget, in dem Semestralbericht vom 5ten Mai 1817 diese wahrgenommene Abweichung vom vorgeschriebenen Lehrbuche den hiedurch den Hörern der Philosophie verursagten Beschwernissen und widrigen Folgen pflichtschuldig zu erwähnen. Woraus sich dann ergiebt, daß die vom H. Professor Bolzano geschehene Abweichung vom vorgeschriebenen Frint'schen Lehrbuche dem Direktor, der selbe bei der ersten Wahrnehmung gehörig gerügt, nicht zur Last gelegt werden könne.

In wie weit jedoch die von dem gefertigten Direktorate in dem Semestralbericht vom 5ten Mai und jenen vom 26ten Oktober 1817 über den Zustand des philosophischen Studiums gemachten Bemerkungen hinsichtlich des damaligen philosophischen Religionsunterrichts gegründet und bewährt sind, wird der, der die anliegenden diesfälligen Vortragshefte genau prüft, deren Inhalt wohl erwägt und mit der Fassungskraft der noch unreifen studierenden Jugend vergleicht, bestens zu beurtheilen wissen.

Ob aber dieses vom H. Professor Bolzano aufgestellte in dem eigentlichen Verstande tiefgedachte Lehrsystem der Religionswissenschaft der höchsten Meinung und diesfälligen Instruktion vom 3ten Februar 1804 Gub. No. 7195 gehörig entspreche, das ihr angewiesene Gebiet nicht überschreite, dem Professor der Philosophie nicht vorgreife, und mit dem von ihm vorgetragenen Grundsätzen übereinstimme? Ob die Weitschichtigkeit dessen der im Denken noch schwache und ungeübte Jüngling umfassen, die vorkommenden abstrakten Lehrsätze und Deduktionen ganz begreifen und richtig anwenden kann? Ob derselbe durch die Auflösung der ihm zur Kenntniß gebrachten Einwürfe gegen die Religionsgrundsätze sattsam beruhigt und sicher gestellt wird? Ob der Anführung der Schrift-

texte nur in der griechischen Sprache von den Philosophen, der die in selber erst Unterricht erhalten, benützt werden könne? Ob der, den ein glückliches Gedächtnis nicht begünstiget, den erforderlichen Fortgang machen und sich vor einer schlechten ihm das Aufsteigen verwährenden Klasse auch bei einer nachsichtigen Klassifikation zu sichern vermögend seye? und ob endlich dieser philosophische Religionsunterricht auf Willen und Herz wohltätig einwirken, die moralische Bildung vervollkommnen, das tätige Christentum befördern werde, und in diesen Hinsichten zu dem philosophischen Religionlehrbuch ganz geeignet seye, wird dem Bemessen der hohen und höchsten Behörden ehrfurchtsvoll überlassen, da nur Hochdieselben eine zweckmäßige Prüfung dieses Lehrvortrags zu verfügen, und die Anwendbarkeit und Gemeinnützigkeit dessen zu entscheiden berechtigt und vermögend sind.

Der gefertigte Direktor, dessen Pflicht es ist, stets das Wohl der studierenden Jünglinge zu berücksichtigen, bittet nur untertänigst, daß das Studium der Religionswissenschaft bestmöglichst erleichtert, der Fassungskraft angepaßt, dem so mühsamen zeitversplittrenden Abschreiben des Religionsvortrags durch ein zweckmäßiges Lehrbuch abgeholfen, und da an den 4 philosophischen Lehranstalten Böhmens nach dem Frintischen Lehrbuche, an der Prager Universität, zu der eine große Anzahl der Zuhörer dieser Anstalten in den 3. Jahrgang übertreten muß, nach einem anderen Lehrsystem die Religionswissenschaft gelehrt wird, die Eintretenden somit viele Schwierigkeiten finden, die erforderliche Einförmigkeit, in diesem so wichtigen als erfolgreichen Unterrichte hergestellt würde.

Schlüßlichen muß der gefertigte Direktor noch ehrfurchtvoll bemerken, daß die im Anschluße gehorsamst unterlegten Vorlesungsschriften dem H. Professor Bolzano das untrügliche Zeugniß von seinem angewandten unermüdeten Fleiß und Eifer, tiefdenkender Einsicht, ausgebreiteter Belesenheit, vielumfassender Gelehrsamkeit und einer ausgezeichneten Geschicklichkeit geben, mit der derselbe auch stets wahre Religiosität verbindet, und sich um die studierende Jugend durch Lehren und Thaten gemeinnützig und um den Staat verdienstlich zu machen rastlos bestrebt. Und wenn gleich seine Vorlesungsschriften für den größeren Theil der Hörer der Philosophie, ihrer Erhabenheit und Weitschichtigkeit wegen, nicht ganz entsprechend benützt werden könnten, so werden dieselben doch von dem im Denken wohlgeübten und schon ganz ausgebildeten Jünglinge vom reiferen Alter mit Gemeinnützigkeit verwendet und gebraucht werden können,

und das Verdienst, so sich H. Professor Bolzano durch Verfassung derselben erworben, wenigstens in dieser Hinsicht begründen. Der gefertigte Direktor bittet dahero gehorsamst, eine hohe Landesstelle wolle dieses Verdienst des genannten H. Professors gnädigst in Erwähnung ziehen und dessen erwiesenen ausgezeichneten Eifer des hohen und gnädigen Beifalls zu würdigen geruhen.

Vom k. k. philosophischen Studiendirektorate.

Prag, am 20ten April 1818.

Fr. Wilhelm m. p.
Direktor.

Am 22. Mai 1818 gab das Landesgubernium die Rechtfertigung Bolzanos und das Begleitschreiben des Direktors Fr. Wilhelm an die Studienhofkommission weiter mit folgendem Gutachten:

„An die hochlöbliche Studienhofkommission!

Aus einem nur flüchtigen Ueberblick der Vorlesungshefte des Professors Bolzano wird Eine hochlöbliche Studienhofkommission zu entnehmen geruhen, daß derselbe von dem Frintischen System abgewichen sey. Das Gubernium, welches nicht angewiesen ist, über die Hefte des Professors Bolzano die Ordinariate zu vernehmen, diese auch über das Lehrbuch Frints nicht vernommen seyn mögen, weil zur Zeit seiner Auflage die allerhöchste Entschließung vom 29ten August 1814 noch nicht bestanden ist, vermög welchen alle theologischen Schriften und Werke vor der landesfürstlichen Censur vorläufig den Ordinariaten um ihre Beurtheilung und Meinung zugestellt werden sollen, welches auch seit dem hierlandes genau beobachtet wird, muß die weitere Einleitung und Prüfung einzelner Lehren und des Systems der höheren Würdigung anheimstellen. Das Gubernium glaubt nur auf das, was demselben beim flüchtigen Durchblättern aufgefallen ist, auf jene Abhandlungen aufmerksam machen zu können, die die allerheiligste Dreyfaltigkeit, die Unendlichkeit der Welt und die Transubstantiation betreffen; zu dem wird von beiden Autoren die natürliche Religion behandelt, welches ein Gegenstand des Professors der Philosophie ist, und nach der Ordnung der Vorlesungen früher von dem Religionslehrer als von dem Professor der Philosophie vorgetragen wird.

Das Gubernium ist daher des gehorsamsten Erachtens, daß unter diesen Umständen dem Professor Bolzano nicht wohl etwas zur Last gelegt werden könne, besonders da derselbe von Seite seiner strengsten Moralität, Religiösität und einem beispielvollen Lebenswandel der Landesstelle bestens bekannt ist, und selbst auf den Fall, wenn in seinen Vortragsheften einige Irrungen sich vorfinden dürften, deren

derselbe auch Frints Lehrbuch nicht ledig erachtet, dieser Umstand nicht einem bösen Willen, als vielmehr seinem vorzüglichen Talent, seinem tiefen Sinn, und dem mit diesen Eigenschaften gewöhnlich verbundenen Streben, auch die unerklärlichsten Dinge erklären zu wollen, beizumessen ist.

Inzwischen trägt unter einem die Landesstelle dem philosophischen Direktorate auf, dem Professor Bolzano zur Vermeidung aller Beirrungen der Jugend aufzutragen: die Lehre von der Unendlichkeit der Welt nach Raum und Zeit aus seinem Vortrage auszulassen; die Lehre von der allerheiligsten Dreyfaltigkeit nach dem Inhalt des Frintischen bisher nicht widerrufenen Lehrbuches vorzutragen, und in Ansehung der Transubstantiation sich aller künstlichen vernünftelnden, das Dogma der Kirche und den Glauben der Jugend schwächenden überspannten Erklärungen unfehlbar, bis auf weitere höhere Entscheidung über die vorgelegten Hefte zu enthalten; dieselbe Vorschrift und Mäßigung bei allen übrigen Materien zu beobachten, und soweit es Zeit und Raum gestatten, Frints Lehrbuch und die in der Instrukzion vom Jahre 1804 ausgesprochenen Grundsätze zu seinem unverbrüchlichen Leitfaden zu nehmen, bis das hohen Orts versprochene neue kürzere Lehrbuch herabgelangt seyn wird.

Unter einem wird sogleich dem Direktorate aufgetragen, über die genaue Befolgung dieses Auftrags zu wachen.

Prag, am 22ten May 1818.

Gf. Kolowrat m. p.
Twrdy m. p."

Diese Schriftstücke und die Abschriften der Vorlesungshefte ruhten nahezu zwei Jahre in dem Archiv der Studienhofkommission, bis endlich am 8. Januar 1820 die Studienhofkommission das Landesgubernium beauftragte, in Verbindung mit dem Fürsterzbischof von Prag zu Bolzanos Sache Stellung zu nehmen. Aber Bolzanos Gegner hatten inzwischen nicht geruht. Sie hatten dem Kaiser mitgeteilt, daß Bolzano seine „staatsgefährlichen" Erbauungsreden veröffentlicht hatte. Der Kaiser ließ sich durch die Studienhofkommission Bericht erstatten, und am 24. Dezember 1819 wurde Bolzano durch kaiserliche Ordre aus seinem Amte entlassen. Das Schreiben des Kaisers lautet:

„Bolzano ist von der Kanzel der Religionslehre sogleich zu entfernen, und sowohl zur zweckmäßigen provisorischen als definitiven Besetzung derselben das Erforderliche einzuleiten. Dem Bolzano ist über jene Stellen in seinen gedruckten Reden und geschriebenen

Heften, in welchen er die Pflichten des Priesters, des Religions- und Jugendlehrers und guten Staatsbürgers gröblich verletzte, wohin ganz vorzüglich die Rechtfertigungsrede, welche er am 27ten Sonntage nach Pfingsten 1819 hielt, und jenes gehört, was in den gedruckten Reden Seite 189 (98) und 190 (99) über die Zeit, die kommen müsse, und in den Heften Jahrgang III § 260 von rechtmäßigen und unrechtmäßigen Obrigkeiten, und dem Aufhören der Pflicht des Gehorsams von Seite der Unterthanen gesagt wird, ein eingreifender Verweis zu ertheilen, mit der Beyfügung, daß Ich die strengere Ahndung, die er wohl verdient hätte, nur aus besonderer Gnade ihm erlasse. Dem Ordinariate, welchem Bolzano untersteht, ist aufzutragen, sowohl die gedruckten Reden dessen, als die geschriebenen Hefte über die Religionslehre (welche ihm daher zuzustellen sind) genau zu prüfen, und hiernach jenes gegen den Verfasser eintreten zu lassen, was das oberhirtliche Amt erheischt, auch diesen solange keine Kanzel besteigen zu lassen, als man nicht die Ueberzeugung erlangt hat, daß er seine Gesinnungen und religiösen Begriffe nach der Lehre der christkatholischen Kirche geordnet habe; endlich zu seiner Zeit anzuzeigen, was man hierinfalls veranlaßt habe, und welcher Erfolg hieraus hervorgegangen sey. Von dem Gubernium ist die Anzeige abzufordern, welcher Censor den Erbauungsreden des Bolzano das Imprimatur ertheilet habe, und mir selbe dann gutächtlich zu unterlegen. Endlich ist mir in einem eigenen Vortrage anzuzeigen, ob eine und welche Pension dem Bolzano gebühre?

Wien, den 24ten Dezember 1819.

Franz m. p."

Der Zensor, der den „Erbauungsreden" Bolzanos das Imprimatur gegeben hatte, war der Professor der Kirchengeschichte an der Prager Universität Joseph Dittrich, der schon im Januar 1820 von der Studienhofkommission den Auftrag erhielt, sich „wegen zum Druck zugelassener einiger anstößigen Stellen in Bolzanos 1813 herausgegebenen Exhorten" zu rechtfertigen. Am 3. Februar 1820 erstattete Professor Dittrich den geforderten Bericht, der folgenden Wortlaut hat:

„Hochlöbliches k. k. Landespraesidium!

Auf den hohen Auftrag vom zweyten Hornung d. J. Nro 4796 welcher mir den dritten d. M. zugekommen, beeile ich mich, die von mir abgeheischte Rechtfertigung, warum ich die Erbauungsreden des Prof. Bolzano, zeige des Zensurzettels v. J. 1813 N. 35 mit Gutachten: Können zugelassen werden, am 28. Februar 1813 erledigt, heute noch gehorsamst niederzuschreiben und einzubringen.

Ich fand in der Handschrift besagter Erbauungsreden eine nicht geringe Anzahl bedenklicher und zulässiger Stellen, beügte jede Blattseite, wo sie vorkamen, ein, und ließ dann den an der prager Universität akkreditirten Verfasser zu mir laden, und legte ihm meine Bedenklichkeiten und Anstände an. Der Verfasser war so bescheiden, daß er keinen Anstand nahm, mehrere Stellen seines Werkes zu streichen, und viele von dem Unterzeichneten gerügte Stellen so, wie der Unterzeichnete es angab, zu ändern. Es ist dem Unterzeichneten wohl erinnerlich, daß er diesem Geschäfte viele Stunden durch mehrere Tage gewidmet hat.

Was die Stellen anbelangt, die in dem hohen Auftrage als tadelnswerth und als solche angegeben werden, welche Mißdeutungen bei der Jugend veranlassen könnten, als S. 98 und 99, dann S. 110 Zeile 11 Immerhin nehmen wir also — bis gemeine Menschenseelen. S. 144 Zeile 21 Erklären sie sich aus diesem Umstande — bis empfängt jetzt den Tod S. 145. Seite 308 Zeile 23 Er bestand darin, daß schon die bloße Ansicht — bis auflodern würde S. 308 S. 333 Zeile 24 Nicht immer meiden sie — bis Abscheu bei ihnen errregen S. 334:

Was diese Stellen anbelangt, so kann der Unterzeichnete nicht umhin zu gestehen, daß diese Stellen aus dem Zusammenhang herausgehoben, ihm allenfalls tadeleswerth erscheinen; doch hat ihn die Ansicht derselben, daß das Vorhergehende und Nachfolgende den Mißdeutungen der Leser oder auch Zuhörer leicht vorbeugen und steuern könne, zum Antrag auf Zulassung bestimmt.

Weil aber vorzüglich die erste Stelle mißdeutet werden kann, so findet es der Unterzeichnete nöthig, seine Ansicht derselben genauer anzugeben. Sie fängt so an: „Es wird eine Zeit erscheinen, wo man den Krieg, dies widersinnige Bestreben, sein Recht durchs Schwert zu beweisen, ebenso allgemein verabscheuen wird, wie man den Zweikampf jetzt schon verabscheut“.

Hierüber glaubt der Unterzeichnete den Verfasser und sich hinlänglich zu rechtfertigen, wenn er das, was er gestern in der priviligirten prager von Schönfeldischen Zeitung gelesen hat, angiebt. Es wird der böhmischen Welt darin angekündigt, daß die Könige von Spanien und Portugal den König von Frankreich zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten erwählt haben. Ein solcher Schritt zeigt es der Welt nicht an, daß man an Weisheit und Tugend vorgeschritten ist?

In der gerügten Stelle heißt es weiter: „Es wird eine Zeit erscheinen, wo all die tausendfältigen Rangordnungen und Scheide-

wände unter den Menschen, die so viel böses anrichten, in ihre gehörigen Schranken werden zurückgewiesen seyn, wo jeder umgehen wird mit seinem Nächsten, so wie ein Bruder mit dem Bruder soll."

In dieser Stelle ist nicht die Rede von der Aufhebung der Rangordnung und Scheidewände, sondern nur von dem, daß die Rangordnung und Scheidewände werden zurückgewiesen seyn in ihre gehörigen Schranken.

Es heißt ferner: „Es wird eine Zeit erscheinen, wo man Verfassungen einführen wird, welche dem Mißbrauch nicht mehr so schrecklich ausgesetzt seyn werden, als unsere gegenwärtigen; wo Niemand glauben wird, Achtung und Ehre zu verdienen, weil Er, ein Einziger, so viel zu sich gerissen hat, als zur Befriedigung für die Bedürfnisse von Tausenden hinreichend wäre."

In dieser Stelle sah der Unterzeichnete seinen humansten Monarchen, der im Anfange seiner Regierung seine Schätze angriff um seine Untertanen zu schonen, und dann, wie der Krieg mit Frankreich so lange dauerte, das Liebste opferte, was ein Vater opfern kann, seine durchlauchteste Tochter, welches Opfer der Unterzeichnete in der prager von Schönfeldischen Zeitung in dem von ihm verfaßten Chronographiton was da anfängt: Magna fecit non poenitet, ait Caesar: Feci Officia etc. den Unterthanen des österreichischen Staates zur Beherzigung vorgelegt hat, — ganz und gar nicht angezeigt, wohl aber so manchen weltlichen und geistlichen Magnaten, die in der größten Theuerung dieses Jahrhunderts weniger human gewesen zu sein schien, als diese Herren waren, und nicht seyn sollten, bezeichnet.

Mit dieser Erklärung glaubt der Unterzeichnete eine Rechtfertigung aufgesetzt zu haben, mit welcher Se Majestät unser humanster Monarch als diejenigen, die Höchstselber zu seinen Räthen gewählt hat, Ursache haben können zufrieden zu seyn.

Prag, d. 3. Februar 1820.

Jos. Dittrich m. p.

Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Censor."

Nach dieser Rechtfertigung könnte man der Ansicht sein, die Erbauungsreden Bolzanos hätten des Kaisers Gnade gefunden. Aber obgleich das böhmische Landes-Gubernium den Professor Dittrich in dem Begleitschreiben einen Seiner Majestät, und der Religion und Landesverfassung ergebenen Mann nannte, entging Prof. Dittrich dem ihm zugedachten „nachdrücklichen Verweis" nur dadurch, daß er am 26. September 1823 starb. Burgpfarrer Dr. Frint und der Leibarzt

des Kaisers Baron Stifft galten also beim Kaiser mehr als eine sachliche Darlegung der Angelegenheit.

Wie schon erwähnt wurde, sollte das Landesgubernium in Verbindung mit dem Fürsterzbischof Wenzel Leopold Freiherr von Chlumcansky, der ein sehr eifriger und wohltätiger Kirchenfürst gewesen sein muß, zu Bolzanos Angelegenheit Stellung nehmen. Nachdem nun das fürsterzbischöfliche Konsistorium die ganze Angelegenheit geprüft hatte, gab es am 27. Mai 1820 das Gutachten, in dem die Konsistorialräte die Ansicht aussprachen,

„daß in Bolzanos Heften einige Sätze dem ersten Anblick nach nicht recht katholisch scheinen, theils auch nicht sind, weil er sich ungewöhnlicher Ausdrücke bedient, welche er doch dahin erklärt, und manche so erklärt, daß einige ganz in Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche sind, andere sich von derselben minder entfernen, und daß Bolzano in seiner Gesinnung wirklich ein rechtgläubiger katholischer Christ sey, und sie ihn nicht für einen Irrlehrer erklären können.“

Im weiteren Verlauf dieses Gutachtens machen die Konsistorialräte den Vorschlag, die Kanzel der Religionslehre aufzuheben und einen Universitätsprediger anzustellen, der unter der Aufsicht des Bischofs die sonntäglichen Predigten halten sollte. Der Fürsterzbischof von Chlumcansky war mit diesem Gutachten einverstanden und bat in einem besonderen Schreiben vom 3. Juni 1820, die Studienhofkommission möchte sich beim Kaiser um die Aufhebung der verhängten Suspension bemühen. Der Bischof war auch bereit, Bolzano das Predigeramt wieder zu übertragen, sobald die Angelegenheit geregelt sei.

Am 9. März 1820 hatte auch die Studienhofkommission eine Sitzung anberaumt, in der der spätere Fürsterzbischof Augustin Gruber das Referat über Bolzanos Angelegenheit zu Gunsten Bolzanos gehalten hatte. Mit ihm stimmten überein die Hofräte Dr. Innozent Lang, der Prälat Aloys Jüstel, Karl Pidoll zu Quintenbach und der Vorsitzende, Graf Feter Goëß. Es wurde beschlossen, Bolzano eine Pension von 800 Fl. zu bewilligen, bis er wieder angestellt würde.

Trotz dieser beiden wohlwollenden Gutachten der Konsistorialkommission, dem sich der Fürsterzbischof angeschlossen hatte, und der Studienhofkommission erklärte der Kaiser Franz am 11. Juni 1820:

„Aus Gnade bewillige Ich dem vormaligen Professor der Religionswissenschaft, Bernhard Bolzano, eine Pension von jährlich

300 Gulden, welche er so lange zu beziehen hat, als er nicht eine andere Anstellung erhalten haben wird".

Ueber die geringe Pension, die ihm bewilligt wurde, schrieb Bolzano: „. . . daß diese Pension nur so gering ausfiel, das hat bei meiner Art zu denken eher etwas Wohlthuendes für mich. Denn von jeher war es mein Wunsch, von den Gütern der Welt nicht allzuviel, höchstens nur so viel zu genießen, als bei einer gleichen Verteilung auf einen jeden ausfallen würde; von jeher war mir nicht bänger zu Mute, als wenn es schien, daß ich vor anderen begünstigt schien."

Am 10. Oktober 1821 erfolgte die endgültige Erklärung des Kaisers zu dem Gutachten der fürsterzbischöflichen Konsistorialkommission:

„Die Kanzel der Religionslehre ist bey dem philosophischen Studium beyzubehalten. Ob es richtig sey, außer der bereits geschehenen Unterordnung dieser Lehrkanzel unter die betreffenden Ordinariate, auch noch andere Weisungen und welche? an diese zu erlassen, hat Mir die Studien-Commission in einem eigenen Vortrage anzuzeigen.

Bolzano ist weder bey einem Lehramte, noch an der Sternwarte zu Wien anzustellen. Dem Erzbischofe ist zu bedeuten, daß Bolzano das Predigen noch nicht, und überhaupt ohne von Mir nachgesuchte und erhaltene Genehmigung zu gestatten sey, daß Ich es aber übrigens seiner Ueberzeugung überlasse über Bolzano zu verfügen, was sein oberhirtliches Amt erheischt.

Wien, den 10. October. 1821.

Franz m. p."

Damit ist der Bolzano-Prozeß, den Hofer wohl mit Recht einen „Akt brutaler Kabinettsjustiz" nennt, beendet. In diesem Prozeß spielte, wie J. A. Helfert in seiner Schrift,[1]) in der er auch einen Teil der Akten veröffentlicht, berichtet, eine nicht unbedeutende Rolle der Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Wien, Dr. Roman Sebastian Zängerle, der später Fürsterzbischof von Seckau war. Zängerles Gutachten, das zu Gunsten Bolzanos natürlich wirkungslos blieb, ist leider nirgendwo mehr zu finden. Helfert aber hat dieses wertvolle Schriftstück gekannt und weiß, daß es „gleich dem aller anderen berufenen Fachmänner maßvoll und nachsichtig" war.

---

[1]) Bernard Bolzano, *Sitzber. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss.*, hist. Kl. 1909. Vom auswärtigen Mitgliede Dr. Joseph Alexander Freiherr von Helfert. Prag 1909.

III.

Durch diese sachliche Darstellung des Bolzano-Prozesses dürfte bewiesen sein, daß Bolzano tatsächlich, wie ich in meinem Bolzano-Buche behauptet habe, „grundsätzlich auf dem Standpunkt katholischen Christentums“ stand. Daß Bolzano kein „Ketzer“ war, wie Innerkofler meint, geht aus der Tatsache hervor, daß zwei Erzbischöfe und zwei Theologieprofessoren, die fürsterzbischöflichen Konsistorialräte und die Studienhofkommission, wie das böhmische Landes-Gubernium und das philosophische Studiendirektorat den großen Prager Philosophen und Mathematiker Bolzano wiederholt gegen den Kaiser in Schutz nahmen und um Aufhebung der Suspension baten. Wohl vertrauen wir uns hier den Autoritäten an, die damals die Sache Bolzanos führten, und es liegt kein Grund vor, wie es Innerkofler tut, die theologischen Gutachten „lendenlahm“ zu nennen; denn was damals der Wahrheit entsprach, ist auch heute noch wahr, und darum ist eine nochmalige Ueberprüfung der ganzen Angelegenheit nicht notwendig. Unbegreiflich ist nur, wie Innerkofler, der doch Theologe ist, den theologischen und bischöflichen Gutachten das „Gutachten“ eines Mediziners, des Barons von Stifft (hinter dem allerdings Dr. Frint stand) vorziehen kann. Wenn Innerkofler durch die Gegenüberstellung des Heiligen Klemens Maria Hofbauer und des „Ketzers“ Bernard Bolzano dem Heiligen einen besonderen Dienst erweisen wollte, so hat er keinen guten Dienst geleistet.

Es war der Zweck der vorliegenden Studie, den Nachweis dafür zu erbringen, daß Bolzano trotz und auch wegen seiner Feinde der menschlich große und edle, der wissenschaftlich überragende Denker ist, dem wir Heutigen viel zu danken haben. Dieser Nachweis ist hier und auch in meinem Buche erbracht worden, darum sollten nun auch die Vorurteile schwinden, die immer noch gegen Bolzano erhoben werden!